

BEITRAGSORDNUNG

- 1a) Der Mitgliedsbeitrag beträgt 15 € im Schuljahr.
- 1b) Der Mitgliedsbeitrag für ein zweites Familienmitglied, Kind bzw. Geschwisterkind, welches im gleichen Haushalt wohnt, beträgt 7,50 € im Schuljahr.
- 1c) Der Mitgliedsbeitrag ab dem dritten Familienmitglied, Kind bzw. Geschwisterkind, welches im gleichen Haushalt wohnt, beträgt 0 € im Schuljahr.

2. Mitglieder haben die Möglichkeit einen höheren Mitgliedsbeitrag als den unter Punkt 1 genannten Beitrag zu zahlen. Sofern ein Mitglied einen höheren Mitgliedsbeitrag zahlen möchte, ist dies auf dem Aufnahmeantrag anzugeben. Ist ein höherer Mitgliedsbeitrag im Laufe Mitgliedschaft gewünscht, ist dies dem Vorstand schriftlich mitzuteilen. Dabei ist anzugeben, ob der höhere Beitrag für das laufende oder ab dem nächsten Schuljahr gezahlt werden soll.

3. Eine Reduzierung der Höhe des Mitgliedsbeitrages ist dem Vorstand schriftlich bis 7 Wochen vor Beginn des neuen Schuljahres mitzuteilen. Der unter Punkt 1 genannte Beitrag kann jedoch nicht unterschritten werden. Eine Reduzierung im laufenden Schuljahr ist nicht möglich.

4. Die Mitglieder werden durch den Vorstand über den Fälligkeitstermin des Mitgliedsbeitrages informiert.

Die vorstehende Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 15.03.2016 beschlossen und zuletzt geändert durch die Mitgliederversammlung am 23.11.2017

Änderungsverzeichnis

Nachstehende Änderungen wurden von der Mitgliederversammlung beschlossen und in die o. g. Beitragsordnung übernommen:

Datum der Mitgliederversammlung	Benennung der Änderung
23.11.2017	Änderung von Ziffer 1 in Ziffer 1a, b, c